Historische Nachrichten von dem Lande Tuscien und dem heutigen Groß-Herzogthum Florentz/

Wie auch

Von der Hoheit des Römischen Teutschen Reichs/

Nach Anleitung der Reichs-Rechte ausgefertiget

von

Jacob Paul Gundling/
Königl. Preuß. Geheimten Rath und Historigrapho.

Breßlau bey Joh. Georg Stecks sel. Wittwe.


ELBLASKA





Vorrede.

Hochgeneigter Leser!

ES haben mich unterschiedene Ursachen bewogen/von dem Groß-Herzogthum Florentz und der Reichs-Hoheit in Tuscien zu schreiben / weilen wenige seyn/ welche diese Sachen gründlich untersuchet. Der berühmte Herr Conring/ hat in dem beliebten Buch/ de Finibus Imperii einen Versuch gethan / aber diese Sache nicht durch alle Zeiten der Kayser ausgeführet/ deßwegen der grosse Minister der Freyherr von Boineburg in einem Schreiben gewüntschet/ daß von Italien ein eigenes Buch hievon geschrieben werde. Ein Kayserlicher grosser Minister hat den unlängst verstorbenen Königl. Preußischen Herrn Hof-Rath Zwantzig bewogen/ daß er wegen Savoyen und Meyland zwey Schrifften heraus gegeben / welchem Exempel zu folge / ich in dieser Schrifft die Hoheit in Tuscien vorstellen wollen/zumalen auch die Scriptores Juris publici wenig hiervon angeführet. Ich hätte leichtlich ein grosses Buch davon schreiben können/ dieweilen aber viele Leute/ nicht gerne grosse Bücher lesen / hab ich alles kurtz und bündig vorgestellet/ und die Wechßlungen bey der Regierung der Kayser und Tuscischen Fürsten/ ingleichen die Erhebung des Hau-

ses Medicis, die Beyfügung des Sienischen Staats/ samt der Groß-Herzoglichen Würde / deutlich entworffen. Die ältesten Nachrichten sind zur Hand gewesen/die mittlern Scriptores, Machiavellus, Aretinus und Poggius waren aufgeschlagen / die neuen aber und unter diesen Jovium hat man nicht vergessen / weilen der letztere bey der grossen Veränderung gelebt / und alle Acten gesehen / daß also die bekandte Außnahme wider Jovium mir nicht entgegen gewesen. Es hat Herr Johann Baptista Recannati, ein Edler Venetianer nur neulich den bekandten Poggium in Latein herausgegeben/ und diesen Autorem sehr erhoben. Man lässet diesem grossen Manne billig den Ruhm / daß er wohl geschrieben / aber es ist doch klar an Tag / daß er die Hoheit des Reichs sehr aus den Augen gesetzet / derowegen ich das Gegentheil gezeiget / um so vielmehr / weil der bekandte Nicolaus Machiavellus sich eines weit besseren begriffen / welcher gewust / daß die Fürsten und Städte in der Lombardie in Ligurien und Tuscien ihre eigene Reichs-Täge gehabt haben / deßwegen gedachter Herr Hof-Rath Zwanzig ein schönes Consilium an gedachten hohen Käyserlichen Minister aufgestellet und behauptet/ daß die Einführung der alten Reichs-Täge/ nebst der alten Verfassung/ Kayserl. Majestät und dem Reich nützlich wäre. Ich hab auf die vorher gegangene Zeiten meine Absichten gerichtet / weilen auff solche alles ankommt/ doch von dem künftigen aber ist leicht zu urtheilen/ wann man die Folge der Sachen mit dem vergangenen überleget und vergleichen will.

Histo-

Historische Nachrichten/ von dem Lande Toscanien/ Wie auch von der Kayserlichen Reichs-Hoheit und Regierung der Hertzogen und Marggrafen in Tuscien.

Erste Abtheilung.

§. I.

DAs von dem Fluß Magra nechst den Grenzen des alten Ligurien/ bis an den Tiber (a) sich erstreckende Hetrurien/ ist/ so viel man aus den ältesten Nachrichten wissen kan/ gleich Anfangs von den Tusciern einer Griechischen Colonie bewohnet worden. Es wurde solches in drey Theile getheilet/ davon (b) das erste von dem Fluß Magra bis zu dem Arno, das andere von diesem Fluß bis an den Lago di Bolsena, das dritte von diesem See bis an die Tiber sich ausgebreitet. Nachgehends als das Römische Volck sich sehr gemeh-

(a) Plinius l. 3. c. 5. (b) l. c.

ret/ sind von Rom grosse Colonien nach Hetru-
rien geschicket worden / inmassen (c) Luca (d) Pisa
(e) Siena (f) Pistoja, ja so gar (g) Florentz
und andere an Einwohnern sehr zugenommen / als
auch Portus Herculis Liburni, jetzo Porto Her-
cole, Liburnum, jetzo Livorno, Telamon nun
Telamone, Limnothalata, jetzo Orbitello,
Clusium, jetzo Chiusi, Aretium, jetzo Arezo, Per-
rusia nun Perugia in den ältesten Geschichten be-
kant sind. Am meisten aber haben die Städte Flo-
rentz / Pisa nebst Siena / nicht allein ihren Nah-
men / sondern auch ihren herrlichen Wohlstand bey-
behalten / da hingegen viele Städte des Landes He-
trurien / dasjenige nicht mehr seyn / was sie vor
Alters gewesen. Die Stadt Florentz hat unter
allen den grösten Vorzug gehabt / (h) welche zu
Zeiten der Römer unter Cæsare, Marco Antonio,
und M. Lepido mit vieler Sorg an Einwohnern
vermehret worden. Sie wurde von dem vorbey-
henden Fluß Arno Fluentia genennet / und hatte
folgends an Gebäuden und andern Sachen so sehr
zugenommen / daß daselbsten nach Art der Stadt
Rom / die Römische Bäder / die Wasserleitungen
ja selbsten ein Capitolium zu finden gewesen.
Unter der Bothmäßigkeit der Römer / ist das Land
Hetrurien bis nach Christi Geburt 552 geblieben/
als die Mitternächtische Gothen grosse Verände-
rungen verursachten. Der Gothische König Toti-
las, kam als ein Ungewitter nach Italien / welcher
zwey

(c) Livius l. 41. c. 19. (d) Plinius l. c. (e) Plinius.
(f) l. c. (g) Plinius. (h) Borghinus de origine
Florentiæ.

zwey Theile der Stadt Rom zwar umgekehret/aber dennoch der Stadt Florentz (i) geschonet hatte. Das Land Tuscien/ kam damalen unter die Gewalt der Gothen / welche solches aber wenige Zeit inne gehabt / als die Morgenländische Käyser durch die Exarchen zu Ravenna oder ihre Stadthalter sich dieser Länder wieder versicherten. Aber als etwan im mitten des achten Jahr-Hunderts der Longobardische König Aistulphus, nebst dem Exarchat zu Ravenna, gleichfals (k) das Land Tuscien an sich reissen wolte / liesse der Teutsch-Franckische König Pipinus sich (l) von dem Pabst erbitten / dem Longobardischen Könige zu Meiland oder auch zu Pavy, Einhalt zu thun und denselben in seinen Grentzen zu halten. Dieses (m) hatte König Pipinus glücklich in das Werck gerichtet / aber der letzte Lombardische König (n) Desiderius brach a. 773. auf das neue loß/ deßwegen der Teutsch-Ost-Fränckische König Carl abermalen auf Bitten Pabst Adrians nach Italien zog / den unglücklichen König Desiderium in Pavy zur Ubergab brachte / mithin aber es dahin richtete/ daß das Lombardische Reich/ nebst dem Lande Hetrurien/ oder Tuscien dem Ost-Fränckischen Teutschen Reich und der Käyserlichen Pfaltz zu Achen unterwürffig wurde / zu welcher Zeit Carl der Grosse selbst in Florentz gewesen/ und diese Stadt zu seinem Gehorsam angewiesen/ wie denn nachmalen a. 800 (o) die Stände des Landes Tuscien zu Rom waren/ als Käyser Carl der Grosse von Pabst

A 2 Leone

(i) Poggius ex Borghino. (k) Annales Francici ad ann. 755. (l) l. c. (m) l. c. (n) l. c. Eginhartus. (o) Annales Franc.

Leone gekröhnet worden. Der Kähser kam abermalen nach Florentz/ erweiterte (p) die Stadt / setzte Stadthalter dahin/ welche sich nach der Kähserlichen Pfaltz zu Achen richten musten Das Teutsche / Franckische und Italiänische Reich / war bey den Nachkommen Kähser Carls des Ersten erblich/ dessen Enckel Bernhard/ (q) dieses Reich erhalten/ weilē sein Vatter (r) Pipinus vor Kähser Carl dem Grossen verstorben. Aber als König Bernhard nach seinen Gefallen regierte / ward er von Ludwigen dem Frommen (s) vom Reich verstossen/ und seines Gesichtes beraubet / welches alsdann a. 818. Kähser Ludwigen dem Fromen zustunde. Nach vielen Veränderungen / Kriegen (t) und Schlachten zwischen Kähser Ludwigs Söhnen/wurde das Reich Italien nebst Tuscien Kähser Lothario dem Ersten zugeschlagen/welches er/ bis er in das Closter (u) Pruym gegangen/als Kähser regieret. Ihm folgte Kähser Ludwig (x) der andere / welcher das Land Tuscien durch Stadthaltere regieret/ nach dessen Tod Carolus Calvus König in Franckreich/ des Reichs (y) Italien als auch des Kähserthums sich eigenmächtig angemasset. Aber es währte diese Regierung nicht lange (z) als Kähser Arnulph nach Italien kam/ und die aufgeworffene Könige verjagte.

§. 11.

Es thaten sich aber grosse Veränderungen in Tuscien hervor / als Bertha Königs Lotharii des Andern Tochter/ Kähser Carls des Grossen Uhr-

(p) Poggius. (q) Eginhartus, Astronomus. (r) Eginhartus (s) Astronomus (t) Nidhardus. (u) Rhegino (x) Rhegino (y) l. c. (z) Luitprandus.

Uhr-Enckel/ sich an Albrechten den bisherigen Stadthalter (a) in Tuscien vermählet und von ihres Vaters Bruder Käyser Ludwigen dem Andern erhielte/ daß ihr Gemahl Herzog und Marggraf in Tuscien seyn solte. Nach Herzog Albrechts Absterben regierte die Herzogliche Wittib (b) noch eine geraume Zeit/ nach deren Tode aber ihr Sohn Guido als Herzog und Marggraf (c) in der Regierung gefolget/ welcher sich an die bekante Marozia aus Tuscien vermählet. Dessen üble Regierung endigte (d) sich a. 928. worauf dessen Wittib Marozia ihres verstorbenen Gemahls Bruder/ Graf Hugen von Arles, Graf Thiebalds Sohn geheyrathet/ welcher durch ihren Vorschub König in Italien und Hertzog in Tuscien wurde/ und folgends dieses (e) Land erblich auff sein Hauß bringen wolte. Er war ein übermüthiger und unerträglicher Fürst/ welcher mit seinem Stieff-Sohn Alberichen Grafen von Tusculi und seinen Dienern unbarmhertzig verfuhr/ und einsten gedachten Alberichen/ als dieser ihm das (f) Hand-Wasser gegeben/ sonder Ursach in das Gesichte schlug. Diesen Schimpff zoge sich Marggraff Alberich sehr zu Hertzen; und weilen die Tuscier und Römer ohnedem mit diesem ausländischen Burgundischen König übel zu frieden waren/ (g) wuste derselbe den Römern vorzustellen/ daß diejenige Fürsten/ welche mit ihren Verwandten und Dienern/ so sich nicht wehren dörffen/ unbarmhertzig

A 3 umb-

(a) Luitprandus. (b) l.c. (c) libr. cit. (d) Luitprandus Ticinensis. (e) Luitprandu. (f) libr. c. (g) l. c.

umbgiengen / schlechterdings die verzagtesten Creaturen wären / deswegen sie König Hugen aus Rom jagen solten. Die Römer folgten diesem Rath/ und König Hugo nahm die allerschändligste (h) Flucht nach Burgund/ worauff sich Alberich/ der Regierung in Rom/ wie auch in Tuscien unterzogen. Dannoch erholte sich König Hugo wiederum aus dem ersten Schrecken/ verjagte nicht (i) allein seinen Stieff-Sohn Albericum, sondern er erweckte seinem leiblichen Bruder Lamberten/ so den grösten Theil des Landes Tuscien regierte/ einen unverschämten Streit/ gab ihn vor einen eingeschobenen (k) Sohn aus/ weilen ihre Mutter/ ihren Ehegemahl nach ihrem Gefallen auff solche Weiß hintergangen hätte. Diese Sache kam zum Krieg/ Lambertus verlohre (l) den Sieg/ die Freyheit und auff seines Bruders Befehl das Gesicht/ worauf Hugo seinem Bruder Graf Bosen von Arles das Land Tuscien übergeben. Aber auch (m) diesen kunte König Hugo nicht lang erdulten/ weilen er seinen unechten Sohn / (n) welchen er mit Wandelmoda erzeuget/ das Land Tuscien einräumen wolte. Dieser hieß Adelbertus, der Stamm-Vater der folgenden Herzogen in Tuscien/ welcher nachdem sein Oheim Lambertus von seinem (o) Vater verjaget worden / als Herzog und Marggraf das Land Tuscien regierte / welcher in guten Frieden / wann er gewollt / seine Zeit zubringen können/ zumalen da er kein Recht zu diesen Ländern als nur die Gewogenheit König Hugens/ anführen kunte.

(h) l. c. (i) (k) (l) (m) (n) (o) Luitprandus Ticinensis.

kunte. Bey dessen Regierung / veränderten sich die Sachen in Italien/als (p) Berengarius Marggraf zu Jvrea König in Italien seyn wolte/ und bey wandelbahren Glück/ gutes und böses ansehen muste. Es hatte Käyser Otto I. Gelegenheit gefunden/(q) Adelheiden Königs Lotthari II. nachgelassene Wittib/ und König Hugens ehemahlige Schwieger-Tochter zu heyrathen / welche König Rudolffs in Burgund Tochter gewesen. Berengarius muste zu Augspurg sich mit gantz Italien an den Käyser ergeben/ anbey zu stehen / daß derjenige so in Teutschland König wäre/ zugleich auch Oberherr in Italien sein solte. Hierdurch kam die Ober-Herrschafft der Länder Tuscien auff ewig an das Reich/ wiewohlen Berengarius dieses nicht gehalten/ sondern mit Albrechten Herzogen von Tuscien sich verbunden/ worüber er aber unglücklich und gefangen nach Bamberg (r) geführet worden. Dardurch kam auch Marggraf Albrecht bey dem Käyser in (s) Ungnaden/ daß er sich in das Griechische Gebieth/ in dem heutigen Hungarn begeben und daselbst einige Zeit zubringen muste / unterdessen Marggraff Atho als Stadthalter das Land Tuscien regierte. Endlich wurde der Käyser wiederum besänfftiget/ und das Gebieth der Tuscischen Hoheit/ wurde auff 6000 Schritt erweitert. Als nun Marggraf Albrecht (t) wiederum zurücke gekommen / traff er einen Prinzen Nahmens Hugen bey seiner Gemahlin an/ welcher sein Sohn seyn solte/ und bey seiner Abwesenheit gebohren worden.

 Marg-

(p) (q) (r) Luitprand. Tic. (s) Damianus. (t) l. c.

Marggraf Albrecht vermeinte/er hätte seine Gemah-
lin Willa / so eine Tochter des Herzogs zu Spoletto
und Camerino war/ nicht schwanger hinterlassen/
deswegen die Gemahlin ihre Treu beweisen solte.
Nach Art derselben Zeit/muste Marggraf Albrecht
verkleidet in einer Versammlung vieler Leuthe er-
scheinen/ wohin Printz Hugo, (u) welcher Marg-
graf Albrechten niegesehen/ gleichfals gebracht wor-
den. Marggraf Albrecht wurde darauf von Prinz
Hugen, welcher sprechen und gehen kunte/ als Va-
ter begrüsset und angeredet// worauff dieser Arg-
wohn plötzlich hinweg fiele. Es wurde folgends
Prinz Hugo Lehensfähig von Käyser erklähret/
nachdem er die Mütterliche Herzogthümer (x)
Camerino und Spoletto dem Käyser überlassen.
Nach Marggraf Albrechts Ableiben/ folgte dessen
Sohn Marggraf Hugo, welcher denen Ottonen
und sonderlich (y) Käyser Otten dem dritten
treulich beygestanden. Dieser Marggraf Hugo
wird insgemein vor einen Marggrafen von Bran-
denburg ausgegeben / aber es ist (z) klärlich aus
alten Urkunden und tüchtigen Historicis zu erwei-
sen / daß dieser Marggraf Hugo/ Marggraf Al-
brechts in Tuscien (a) Sohn gewesen. Nach des-
sen a. 1001 erfolgten Tod/kam (b) Bonifacius zur
Beherrschuug des Landes Tuscien / welchen einige
vor einen Sohn obgedachten Marggraf (c) Al-
brechts

(u) Damianus. (x) liber c. (y) Dithmarus Merseburg.
(z) Ughellus Ital. Sacr. Diplom. Hugonis. Dissert.
Dn. Abbatis Fontanini Msta. Dissert. Dn. Hillii Mscr.
(a) Damianus. Glaber. (b) Damianus. (c) ex
diplomate citato Card. Baronius.

brechts/ und vor einen Bruder letztgedachten Marggraff Hugens/ andere aber vor einen (d) Sohn Marggraf Thibalds halten/ welcher zu Zeiten Käiser Heinrichs des andern Käysers Conradi II, und Henrici III. regieret hat. Nach dessen Absterben folgte dessen Tochter (e) Mathildis/ welche an Herzog Godfried von (f) Lothringen/ dann an Azo von Este, und folgends an Herzog Welffen von Bayern verehliget gewesen. Mit ihrem ersten Gemahl hatte sie sich unter Käyserlicher Zustimmung (g) verglichen/ daß selbiger zugleich Herzog in Tuscien seyn solte. Sie haben (h) sich auch währender Ehe des Ehe-Bettes enthalten/ dannenhero sich nicht zu wundern/ daß aus dreyfacher Ehe/ keine Erben erfolget sind. Bey damahligen grossen Weitläufftigkeiten in Italien war sie letztens Käyser Heinrichen dem Vierdten/ und Käyser Heinrich dem Fünfften zu wieder/ und regierte bis a. 1115. da (i) dieselbe von dieser Welt abgeschieden. Dreyzehen Jahr vorhero/ vermachte sie durch eine Schenckung fastwas sie hatte/ an Pabst Paschalen/ welche Cincius Frangipani, wie auch (k) Albrecht von Tuscio bekräfftigten. Käyser Heinrich eignete sich das übrige zu/ als die Käyserliche Stadthalter in Italien/ den Todes-Fall der Marggräfin Mathildis (l) demselben überschrieben/ welcher im folgenden Jahr nach Italien gezogen/ und diese Länder eigenen Stadthaltern übergeben. Darauff hat Käyser Lotharius aus Sachsen a. 1137. (m)

A 5 das

(d) Donnizo. Historia Mathildis. (e) Damianus (f) l.c. (g) Damian. (h) l.c. (i) Urspergensis (k) Acta Ann. Bar. (l) Urspergensis. (m) l.c.

das Land Tuscien nebst dem Herzogthum Spoletto mit Einwilligung der Stånde/ Herzog Heinricken dem Stoltzen/ als ein Lehen übergeben/ welcher Herzog noch andere Lånder in Italien beherrschte/ als er auch wegen der Herzogthůmer Sachsen und Bayren ein mächtiger Herr gewesen/ daß selbiger von dem Eiderstrom in Holstein/ bis an die Tiber in seinem Gebieth reisen können. Ihm folgte dessen Sohn Heinrich der Löwe Herzog in Bayren und Sachsen/ nach dessen unglücklichen Zufällen dieses Land/ Käyser Friederich der Erste eingezogen und solches durch Stadthalter regieren lassen. Er hat/ in der zu Rom gehaltenen Rede dem dasigen Magistrat deutlich gezeiget/ wie weit die Käyserliche Macht (n) in Italien sich erstrecket. Dessen Sohn und Nachfolger am Reich Heinrich der Sechste/ truge Conraden/ Herzogen zu Spoletto, und dann seinem Bruder Herzog Philippen/ nachmalen Römischen Käysers die (o) Herrschafft in Tuscien auf/ als auch zu Zeiten Käyser Otten des Vierdten/ dieses Land unter dem Reich gestanden/ welches sich gedachter Käyser wiederum zueignen wollen. Was Käyser Friedrich der andre in Tuscien gethan/ ist aus den Briefen seines (*) Cantzlars Petri de Vineis zu sehen/ welcher dieses Land zu seiner Cammer geschlagen/ und Martinum de Ebulo zum Stadthalter eingesetzet/ in welcher Verfassung es bis etwan a. 1250 nach allerhand Veränderungen verblieben. Ich muß anbey gedencken/ daß der berühmte Cantzler Poggius

gius

(n) Otto Frisingensis. (o) Ursperg.
(*) Epist. 126. l. 5.

gius (p) von Bracciolino zu Florentz/ gerne gestehet/ daß das Land Tuscien durch Käyserliche Marggrafen regieret worden / welches sich aber zu Käyser Heinrichs des vierdten Zeiten/in die völlige Freyheit gesetzet hätte. Aber es ist irrig / dann die regierende Herzogin Mathildis von Tuscien/ hat durch ihre Bothschafft den Käyser als (q) ihren Herrn a. 1110. nach ihrer Schuldigkeit empfangen lassen/ welcher selbst das (r) Weinachts-Fest in Käyserlichem Pracht zu Florentz gehalten. Nicht weniger hat diese Herzogin noch neun Jahr dieses Land regieret/ dannenhero fället dahin / daß die Tuscier und Florentiner sich von der Herzogin loßgerissen hätten. Nachgehends haben ja Heinrich der Stoltze/ Heinrich der Löwe/ Conradus und Philipp Herzoge in Schwaben/ dann selbsten Käyser Friedrich der Andere/ als Landes-Herrn dieses Land innen gehabt/ wiewohlen nicht zu läugnen/ daß die Stadt Florentz mit schönen Privilegien von den Käysern und ihren Herzogen als andere Reichs- und Fürsten Städte versehen gewesen. Es ist auch weit gefehlet / wenn Carl Sigonius (s) unbedachtsam und ohn allen Grund geschrieben/ es hätte die Reichs-Hoheit in Italien zu Käyser Rudolphs des Ersten Zeiten/ gäntzlich auffgehöret/ weilen die Stände in gantz Italien ihre Freyheit mit Geld an sich gekauffet hätten. Aber es wird in der Folge dieser Schrifft sich zeigen/ auff was weise Käyser Heinrich der Siebende / und dessen Nachfolger daselbsten regieret haben.

(p) Poggius in Histor. Florent. ex edit. Joh. Bapt. Recanati Patr. Venet. (q) Ursperg. (r) Ursperg.
(s) Hist. Ital.

ben. Hingegen wird anfangs nur zu sagen seyn/ daß Käyser Rudolph einen Käyserlichen Commissarium nach Italien geschicket/ und des Reichs Hoheit auff alle Weiß zu erhalten getrachtet habe. Also kam Fiesco von Genua in Italien an / erinnerte die Stände ihrer Schuldigkeit/ welche sie (t) zu Zeiten Käyser Richards aus Engelland ziemlich aus den Augen setzen wollen/ als dieser (u) nebst seinem Bruder König Heinrich dem Dritten in Engelland/ in die Kriege mit dem Parlament und Grafen von Clare war eingeflochten worden. Es hat aber der Käyserliche Gesandte Fiesco, so im Nahmen des Käysers hierzu bevollmächtiget war/ den Ständen in Italien ihre Privilegien bekräfftiget/ die gewöhnliche Städte-Steuer/ die Käyserliche Präsent-Gelder/ ingleichen die Lehen- und Privilegien-Gelder eingefordert / hingegen auch denselben ihre wohl hergebrachte Reichs-Freyheiten/ wiederumb ertheilet. Solcher massen hat Käyser Rudolph der Erste vielmehr des Reichs Hoheit in Italien zu erhalten gesuchet/ welcher denen Ständen in Italien nicht mehr gegeben/ als was ihnen vorhero bereits verschrieben gewesen. Hätten damalen die zerrüttete Zeiten es gelitten / es würde dieser Käyser selbst nach Italien gezogen seyn / zumalen wann bey seinem Leben sein Herr Sohn Albrecht von Oesterreich zum Römischen König wäre gewehlet worden. Aber als nachgehends Käyser Adolff mit seinem Nachfolger Käyser Albrechten (x) zerfallen/ dieser aber gleichfalls das Leben eingebüsset/

(t) Matthæus Parisiens. (u) l. c.
(x) Albertus Argent.

büsset / kunten damalen die Sachen auff keinen andern Fuß gesetzet werden / obgleich bereits Käyser Albrecht der Erste gleichfalls seinen Gesandten nach Italien geschicket und die Stände daselbsten zu ihrer Schuldigkeit angewiesen.

§. III.

Es fügte sonderlich die Göttliche Vorsehung / daß a. 1308 Heinrich von Luxenburg / der siebende Käyser dieses Nahmens / mit Ausschliessung König Philipps in Franckreich (y) zum Käyser erwehlet worden / bey welchem die Churfürsten so wohl bey der Wahl / als auch (z) auf den Reichs-Tag sich bedungen / daß er die Reichs-Hoheit so wohl in der Lombardie, in Ligurien und Tuscien erhalten / als auch in Rom selbsten als Käyser die Käyserliche Cron annehmen solle. So wohlmeinend Käyser Heinrich der Siebende dieses versprochen / so löblich wolte er seinem Versprechen nachkom̃en / deswegen er nach Italien auffgebrochen / und folgends (a) zu Susa angekommen / zu dessen tapffern Vorhaben Hertzog Leopold von Oesterreich / (b) nebst Fürsten Amadeo von Savoyen, des Käysers Schwager ihm in allen an die Hand gienge. Endlich muste alles vor dem Käyser die Knie beugen / worauff Manfred Marggraf von (c) Saluzo, Marggraff Theodor Comnenus Palæalogus von Montferrat / die Marggrafen von Esté, Matthæus Visconti zu Meiland / Cane della Scala zu Verona, wie auch die Städte in der Lombardie, die Bestettigung

(y) Vecer. Villani. Vita Balduini ex edit. Steph. Baluzii.
(z) Vita Balduini. (a) l. c. (b) Balduini. Albertinus Mussatus. (c) Nicolaus Botrontinensis ex edit. Cl. Baluzii.

gung ihrer Lehen und Privilegien erhielten. Diejenige / welche sich dem Käyser widersetzet / wurden (c) in die Reichs-Acht erkläret / und sonderlich musten Cremona und Brescia des Käysers Zorn empfinden. Als der Käyser in Ligurien und in der Lombardie ziemliche Richtigkeit getroffen / (d) begab er sich mit der Armee nach Tuscien / wohin er seine Gevollmächtigte den Bischoffen (e) zu Butrinto und Pandulphen von Sabellis geschicket / die dasige Stände ihrer Schuldigkeit zu erinnern. Die (f) Grafen Tegrini, Tancred zu Balefole, die Grafen Salviati und Bandini versprachen alles gutes / als auch die freye Reichs-Städte Pisa und (g) Siena den Käyser als ihren gnädigsten Herrn empfangen wolten. Nur der Stadt Florentz und Luca verdroß es / (h) daß der Kayser in den Städten die ausgetriebene Guelffen und Gibellinen wieder einsetzen wolte / deßwegen weilen in diesen Städten die Guelffen die Oberhand hatten / der Kayser von Florentz ausgeschlossen worden. Also hingen sie sich an König Robert von Neapels / aus dem Anjouischen Hause / nahmen (i) ihn unverantwortlich zu ihrem Schutz-Herrn an / worzu sich dieser leichtlich bereden liesse / weilen er die Stadthalterschafft bereits (k) über das gantze Tuscien vom Kayser verlanget hatte. Der Kayser zoge darauf nach Tuscien / weilen die Florentiner und Lucer in öffentlichen Aufruhr ausgebrochen / auch König Robert zu Neapels sich einen König der Hetrurier nennen wollen. Er liesse den Florentinern (l) seine

(d) Botrontinens. (e) l.c. (f) l.c. (g) l.c. (h) l.c
(i) l.c. (k) Botrontinensis. (l) l.c.

seine schwere Hand fühlen / dannenhero sie auf bessere Gedancken kamen / und Hugueten an den Käyser ihren Herrn schickten (m) um Gnade bathen / und sich entschuldigten / daß sie ihre Gesandten an den Kayser nicht nach Vecchia geschicket hätten / ihn zu empfangen. Sie erbothen sich anbey einen Kayserlichen Stadthalter (n) in ihre Stadt zu nehmen; jedoch verlangten sie / daß der Kayser nicht in ihre Stadt kommen / sondern sich bald wiederum zurücke ziehen möchte / weilen sie furchten / der Käyser würde die Gibelliner einsetzen. Der Kayser war / wie leicht zu erachten / hierzu nicht zu bewegen / dannenhero (o) er wider dieselbe mit dem Schwerdt verfahren liesse / weilen sie Roberten von Neapels zum Schutz-Herren aufgenommen / welcher ihnen Volck und Kriegs-Rüstungen zugeschicket hatte. Ein wenig setzte der Kayser seine Ahndung wider die Florentiner auff die Seiten / weilen er König (p) Roberten zu Neapels vorher in die Enge treiben wolte. Aber dieses alles unterbrach der unverhoffte Todt des Kaysers / (q) welcher a. 1313. dieses Zeitliche verlassen muste / durch welchen Tod die Florentiner aus der grösten Noth gerissen worden. Kayser Ludwig / so bald er nach Italien gelangen können / wiese die Stadt Florentz zu ihrer Schuldigkeit an / setzte seine Stadthalter allenthalben in Tuscien / entbande (r) die Stadt Luca von der Acht / setzte Castrucci Castracani zum Stadthalter / und erhube folgends (s) diesen zur Herzoglichen Würde /

(m) l. c. (n) l. c. (o) l. c. (p) l. c. (q) Albertino Mussatus. Villani (r) Dipl. Cod. Dipl. Jll. Dn. Leibnitii Tom. 1. (s) Codex Dipl. Jll. Dn. Leibnitii.

Würde / machte ferner ihn zum Reichs-Panner-Herren in Italien / und beliehe ihn mit dem Herzogthum Luca in eigener Person / den 15 Febr. a. 1328. und zeigete / wie weit die Kayserliche Hoheit in Tuscien sich erstreckte. Dieses Exempel schreckte nicht wenig die Florentiner / welche aus Verzweiflung an der Gnade des Kaysers / (t) Carln von Calabrien wider ihre Pflicht zum Herrn annahmen / welcher Gualterium zum Stadthalter verordnete. Aber die Florentiner wurden der Calabrischen Herrschafft bald überdrüßig / und vertrieben ihn a. 1342 als sie dessen Stadthalter / welcher sich zu viel heraus genommen / aus der Stadt schafften. Und damahlen haben die Florentiner zum erstenmal sich eutschliessen wollen / als ein freyer weltlicher Staat vor sich zu bestehen / und eigenmächtig ihre Sachen zu führen. Aber diese Freude währete nicht lang / als (u) Johannes Visconti und Herr zu Meyland / die Stadt Florentz bey dem Teutschen Reich erhalten wolte / und als Stadthalter in Tuscien sich aufführte. Die Florentiner kamen in diesem Krieg erbärmlich zu kurtz / dannerhero sie lieber in die gnädige Hand Carls des Vierten / als in die Hand des erzürnten Visconti gerathen wollen. Sie stunden mit den Sienern und Perusern (x) in guten Vernehmen / deswegen sie Thomam Corsinum, Pinum de Rubeis, Gerhardum Boldanum, Magalottum, und Hugonem Riccium an Carln den Vierten schickten / weilen sie mit dessen Gegner / Kayser Ludwigẽ aus Bayren nicht einig werden kunten. Zu Aquileja liessen

(y) sie

(t) Poggius. (u) Poggius. (x) Poggius.

(y) sie Carl dem Vierdten zehen tausend Ducaten bezahlen/ mit dem Versprechen/ daß noch zweymal hundert tausend Ducaten folgen solten/ weilen auch die von Pisa und Luca sich mit Visconti vereiniget und ihrer angemaßten Republic ein Ende machen wolten. Es starb zwar (z) endlich Johann Visconti, aber damit endigte sich noch nicht der Krieg/ weilen der mächtige Barnabas Visconti Herr zu Meyland hefftiger als sein Vetter/ und Vorfahr auf sie loß gienge/ deswegen sie froh waren daß sie zu Piscia a. 1364 Friede (a) machen kunten. Es kame darauff Kayser Carl der Vierdte a. 1364 selbst nach Italien/ bey welcher Gelegenheit sie sich gegen den Kayser sehr demüthigen musten/ weilen demselben das Florentinische Bezeugen gegen seinen Groß-Herrn Vatter/ Kayser Heinrichen den Siebenden im Sinn gelegen. Sie bezahlten (b) vor dessen Beystand und andere Schuldigkeiten funffzig tausend Ducaten und versprachen noch jährlich ins künfftige der Kayserlichen Kammer viertausend Ducaten zu erlegen. Sie erbothen sich einen Kayserlichen Reichs-Stadthalter anzunehmen/ worauff Guido (c) von Bononien vom Kayser darzu gesetzet worden/ nur damit sie unter der Stadthalterschafft Barnabæ Visconti nicht stehen dörfften/ welcher dieser in Italien sich erblich angemasset. Nach ihm wurde (d) Marquard Bischoff zu Augspurg zum Stadthalter vom Kayser verordnet/ wiewolen sie dannoch von dem Visconti

(y) l.c. (z) l.c. (a) l.c. (b) l.c. (c) l.c. (d) l.c.

zu Meiland tausend Ungemach ausgestanden. In diesem Zustand blieben die Florentiner zu Zeiten Kaysers Wenzeslai, welcher zum Schrecken der Italiäner / Johannem Galeatium zum ersten Hertzog zu (e) Meyland machte / welcher sich ein grosses herausgenommen. Hierzu kamen daß die Florentiner selbst mit dem Pabst in Krieg geriethen / (f) welcher bey Florenz ein Castell anlegen wolte / worauff diese Stadt noch in den Päbstlichen Bann geriethe. Durch Vorschub des Königs in (g) Franckreich / der Königin von Sicilien / der Herrschafft von Venedig und der Heiligen Catharinä von Siena, wurde mit dem Pabst und dem Herzog von Meiland Friede geschlossen / ohne daß die Florentiner den geringsten Nutzen aus diesem Kriege gezogen hatten. Zu Kayser Wenceslai Zeiten / war des Reichs Italien und des Landes Tuscien nicht vergessen / sintemalen ein vollständiges Lehn-Register (h) verhanden / welches deutlich besaget was vor Lehns-Stücke damahlen in Tuscien gewesen. Als nachgehends Kayser Wenceslaus sich des Teutschen Reichs entschlagen und Käyser Ruprecht zur Regieruug gelanget / bekamen sie mit dem Herzog von Meiland / auff das neue grosse Ungelegenheit / (i) deswegen sie sich an den Käyser ihren Herrn wiederum gewendet / und an ihn / Rainaldum Granfiliatium, Corsinum Corsinium Masum de Albizis und Thomam de Succhetti, und wiederum

(e) Diplom. depositionis Wenceslai. (f) Poggius. (g) Poggius. (h) apud Dattium de pace publica. (i)

wiederum nach einer Zeit Bonacursum Pitti, nach Teutschland geschickt/ daß der Käyser ihnen beystehen möchte. Der Kayser kam ihnen zu Hülffe/(k) aber an dem Garder-See waren die Pässe dermassen besetzet/ daß er ohne Verrichtung wiederum nach Teuschland zurücke gehen muste. Nachgehends als Käyser Sigmund a. 1432 wegen des Costnizischen und Baßler Concilii, sich Zeit genommen/ nach Rom zur Kröhnung zu reisen/ließe selbiger sich von Herzog Philipp von Meiland erbitten/ nach Tuscien (l) zu ziehen/ bey welcher Gelegenheit endlich der Friede zwischen Florentz und Meyland geschlossen worden. Kaum waren die Florentiner aus so vielen Wiederwärtigkeiten errettet/ so thaten sich weit grössere Zwistigkeiten in Florentz herfür/ als die Adeliche Familien wieder das Hauß von Medicis grossen Verdruß auffgefasset/ und solches auf das bitterste verfolget hatten/ wie in nechster Abtheilung wird angeführet werden.

(k) (l) Poggius.



Von des Hauses von Medicis Erhöhung zu dem Herzogthum Florentz/ und dem Käyserl. Gnaden-Brief.

Andere Abtheilung.

§. I.

DAs Hauß von Medicis (a) soll aus Franckreich seinen Ursprung genommen/ und einige davon sollen in Hetrurien grosse Güther besessen haben. Mit bessern Bestand der Wahrheit kan man sagen/ daß (b) diese Familie schon im dreyzehenden Jahrhundert/ in Florentz in Ansehen gelebet/ und ziemlichen Reichthum besessen. Der Reichthnm zog Ehre/ diese folgends die Gewalt nach sich/ woraus endlich die Hoheit dieses Hauß erfolget. Es hielte die Familie der Mediceer es mit der Guelffischen Parthey/ derowegen/ weilen die Guelffen die Freyheit der Stadt beschirmten/ war es leicht/ daß sie zum Stadt-Regiment gezogen wurden. Zu Käyser Ludwigs aus Bayren Zeiten/ war Sylvester Medicis in grossem Ansehen/ wiewohlen eben damalen die Verbitteruug der übrigen Familien gegen die Medi-

(a) Nestor. (b) Machiavellus Aretinus.

Mediceer sich bereits angesponnen. Es hatten dieselben aus der Handelschafft grosses Vermögen erworben/ anbey aber die gröste Zuneigung gegen die Einwohner zu Florentz verspühren lassen. Sie hatten auch bey den Kriegs Zeiten grosse Geld-Summen vorgeschossen/ worbey sie aber Sorge trugen/ bey dem Stadt-Regiment/die wichtigste Bedienungen sich auszudingen. Der Reichthum vermehrte sich durch den grossen und kostbaren Handel/ so über Florentz und Venedig nach Alexandrien und das rothe Meer getrieben worden. Dannoch wusten sie dieses Reichthums sich wohl zu gebrauchen/ daß sie darbey in gantz Europa berühmt wurden. Sie waren Liebhaber der Gelehrsamkeit/ und Freunde der Gelehrten/sie wusten die besten geschriebene Bücher in der gantzen Welt (c) auffzusuchen/ und die alte Griechische und Römische Müntzen an sich zu bringen. An Statuen/Marmoren/und Antiquitäten war ein Uberfluß verhanden und die herrlichst geschnittene Edelgesteine der Griechen und Römer/ waren bey ihnen zu finden/ ja selbsten die kostbarste Diamanten hatten sie erhandelt/ und an allen Seltenheiten/ eine grosse Menge gesammlet. Damalen gienge das Griechische Kähserthum übern hauffen/ bey welcher Gelegenheit sie die Gelehrte Griechen (d) aufnahmen/ und den ankommenden grosse Barmhertzigkeit erzeigten. Die Künstler/ und insonderheit die Mahler und Bildhauer funden bey ihnen Auffenthalt/ und weilen die Manufacturen die Städte in Flor bringen/war ihre Bemühung gantz unvergleichlich/ weil sie die

 Seiden-

(c) Jovius. (d) Nestor.

Seiden- und Woll-Webereyen verlegten/ die Wahren annahmen und den armen Handwercks-Leuthen Geld vorschossen. Sie halffen den Commercien auf/ bauten Schiffe und gaben Gelder in die besten Handlungen. Selbsten schossen sie Geld den Käysern/ Königen und Fürsten vor/ wordurch sie die Gewogenheit der Höfe gewonnen. Aber dieses erweckte grossen Verdruß bey den übrigen Familien in Florentz/ welchen nicht gefiele/ daß sie sich mit Gebäuden/ Lust-Häusern/ und Kostbarkeiten hervorthaten/ mit ihrem Geld alle Kauffleuthe und mit ihrem Vorschuß und Verlegung der Manufactur-Meister/ bey nahe die gantze Bürgerschaft zur Hand hatten/ auch mit ihrer Aufführung/ allen Künstlern zu thun gaben/ welche sich von denen von Medicis ernährten. Nicht minder verdroß es ihnen/ daß sie vielen gelehrten Leuthen Besoldungen gaben/ eigene Professores (e) ihren Söhnen kommen liessen/ welche dann in ihren Schrifften das herrliche Wesen der Mediceer ausbliesen. Die grösten Redner liessen ihre Beredsamkeit hören/ und selbsten wurde die Italiänische Sprache so sehr ausgekünstelt/ daß man/ auch so gar das Italiänische/ die Toscanische Sprach genennet. Die Poeten wusten treflich zu singen/ und priesen das Hauß Medicis in allen Zeilen. Aber alles dieses geriethe zum grösten Verdruß/ der übrigen Familien in Florentz/ wie dann in dergleichen Städten der geringste Vorzug den grösten Verdacht nach sich ziehet/ auch selbsten dörffen grosse Gemüther weder mit tapffern Anschlägen und grossem Reich-

(e) Nestor.

Reichthum/ noch mit grossem Anhang sich über andere herfür thun / da vielmehr bey dergleichen Regiments-Verfassungen / zwar kluge/ Leuthe von nöthenseyn/ welche doch sittig / geruhig und eingezogen/ und alles bey dem Alten bewenden lassen müssen. Also glaubten die Patritii zu Florentz/ die von Medicis machten sich einen Anhang in der Stadt / indem sie die Geistligkeit/ die Gelehrte/ Künstler/ Kauffleuthe / wie auch den gantzen Handwercks-Stand an Händen hatten/ daß sie dermahleins die höchste Bothmäßigkeit an sich bringen würden. Ja sie vermeinten / ihre Vorfahren hätten es versehen / daß sie dieselbe so groß werden lassen/ und ihnen das Regiment anvertrauet hätten. Also waren Rainald Albizi, Rudolph Petruzi, Nicolaus Barbadorus und Palla Strozi gegen die Mediceer sehr verbittert/ derowegen bald darauff der berühmte Cosmus von Medicis ohne Recht und Urtheil aus der Stadt gebannet wurde. Aber dieses muste sich bald wiederum ändern / als die Kauff- und Handwercks-Leuthe denselben wiederum zurück verlangten/ deswegen auch selbsten seinen Feinden die Reue ankam / daß sie diesen stattlichen Mann aus der Stadt vertrieben. Also wurde Cosmus von Medicis wieder zurück beruffen und mit grossem Frolocken eingeholet/ als ihm übrigens der Nahm eines Vaters des Vaterlands beygeleget wurde. Es stunde dieser Cosmus von Medicis in grossem Ansehen bey Kayser Friderichen dem III. welcher als Käyser a. 1452. zu (g) Florentz seinen Einzug

(f) l. c. Æneas Sylvius.

gehalten/und dreyzehen Tage daselbsten zugebracht/ worbey es Cosmus dahin richtete/ daß der Magistrat dem Käyser ihren Herrn die Schlüssel entgegen trug / hingegen aber dieselbe zurücke bekame / mit der weitern Bedeutung/ daß sie dem Reich allezeit getreu verbleiben solten. Käyser Fridrich der dritte bewunderte den Palast dieses Cosmi von Medicis, sagte doch anbey/ daß dessen Reichthum ihm zugleich den grösten Haß zugezogen hätte. Endlich verstarbe der berühmte Cosmus von Medicis, aber damit hörte noch nicht die Verbitterung gegen seinen Sohn Petern von Medicis auf/ welcher Gefahr lieffe umgebracht zu werden/als er seine Schulden eingefordert/welches ebenfalls von denen angegeben worden/welche Cosmum ehemalen aus der Stadt gebannet. Nach den Tode dieses Peters von Medicis waren dessen Söhne grössern Unglück unterworffen/ als die Pazzische Faction wieder/ dieselbe einen Auffruhr erwecket / in welchem Tumult Lorentz von Medicis verwundet / dessen Bruder aber in der Kirchen getödet wurde. Dieser Lorentz von Medicis war ein stattlicher Welt-kluger Regent/ welcher den Fußstapffen seines Großvaters Cosmi in allem gefolget/ und von aller Gelehrsamkeit/ Künsten und Wissenschafften grosses Werck gemachet/ auch denen Gelehrten aus eigenen Mitteln Besoldungen gegeben. Dieser gerieth endlich auff die Gedancken/ sich in Stand zu setzen/ damit die wiedrige Faction weder ihn noch die Seinigen verjagen könte. Dieses bewoge denselben/ daß er mit dem König zu Neapels Ferdinand

nand von Aragonien/ (h) sich in gutes Vernehmen setzte/ welches anfangs zu grossem Unglück seines Hauses/ nachgehends aber zu Erhöhung desselben gedienet hat.

§. II.

Es hatte bald darauff König Carl der achte/ in Franckreich ein junger Herr/ sich von seinen Favoriten und Kriegs-Leuthen/ die er immer bey sich hatte/ leichtgläubig bereden lassen/ einen Anspruch auff das Reich Neapels zu thun/ solches zu erobern/ und dann den Türcken das Griechische Käyserthum abzunehmen. Dieser junge König/ wolte der gröste Fürst und Held seiner Zeit werden/ und sich einen unsterblichen Nahmen erwerben/ ja Alexandern den Grossen übertreffen/ oder demselben gleich und ähnlich werden. Alles wurde zum Zug hierzu veranstaltet/ Philipp von Commines (i) aber nach Venedig/ und Aubigny nach Florentz geschicket/ das Vornehmen der Kron Franckreich zu unterstützen. Die wieder die von Medicis erbitterte Familien zu Florentz/ waren froh/ daß König Carl in Franckreich/ nach Neapels gezogen und dieses Reich einnehmen wolte/ weilen Lorentz von Medicis mit Ferdinand von Aragonien in gutem Vernehmen gestanden. Es war Lorentz von Medicis vor einigen Jahren gestorben/ aber dessen Sohn Peter von Medicis unterhielte mit (k) diesem König gleichfals das gute Vernehmen/ deswegen die Feinde seines Hauses auff Gelegenheit laureten/ denselben unglücklich zu machen. Sie meinten es konte ihnen nicht fehlen/ dann wür-

de der

(h) Jovius. (i) Comminæus. (k) Jovius.

de der von Medicis es mit Ferdinanden von Arragonien halten/ so würde Franckreich wieder ihn loßbrechen/ hielte derselbe es mit Franckreich/ so würde er vor sich selbst in Florentz zu Grunde gehen. Es nahm zwar Petrus von Medicis anfangs die Parthey des Hauses Aragonien/ als Venedig und der Pabst desgleichen gethan/ als aber dieser unglückliche König zu kurtz kam/ funde sich Petrus von Medicis als Ober-Haupt von Florentz gezwungen/ mit Franckreich auch mit Widerwillen sich einzulassen/ zumalen als dieser König darauff bestunde/ daß die Städte Pisa und Livorno, ihm zur Sicherheit eingeräumet werden müsten. Es wurde das Stadt-Regiment schlüßig/ beyde Plätze den Franzosen einzuräumen/ worbey Peter von Medicis nichts weiters gethan/ als was die gemeine Zustimmung beschlossen hatte. Aber es entstund hierauf in Florentz ein grosser Auffstand/ daß Peter von Medicis die Flucht nehmen muste. Dessen Bruder Johann von Medicis, so nachgehends Pabst wurde/ und Leo X. hiesse/ muste nebst seinem Bruder Julian in Priester-Kleidern entrinnen. Sie wurden vor Feinde des Vaterlands erklähret/ das Mediceische Wappen wurde allenthalben abgeschlagen und ausgelöschet/ welches alles auff Angeben des bekanten Rainucci geschehen. Dieser Rainucci war ein ungesitteter Mensch welcher alles so die von Medicis gutes gestifftet/ wieder in Florentz abschaffen wollen. Es wurde Geld auff die Häupter der Mediceer gesetzet/ das Hauß gutentheils geplündert/ die Bibliothec aber ziemlich verdorben. Vieles

von dem

von dem Schatz wurde gestohlen/ die alte Statuen Müntzen / und (l) Edelgesteine wurde bey Ellen und Gewicht/ an die meistbiethende verkauffet/ da doch keine Liebhaber dergleichen Sachen/ sich in Florentz mehr auffhielten. Die Gelehrten entwichen/ die Redner wurden stille/ und von den Poeten liesse sich keiner mehr hören/ welche nur bey gutem Wetter zu singen pflegen. Die künstlichste Mahler/ und Bildhauer suchten den Wanderstab und der fleißige Handwercks-Mann gienge betteln. Es gienge Rainucci täglich mit allerhand Kriegs-Leuthen um/ welche die herrlichsten Sachen so die Mediceer in Schwung gebracht/ nicht verstunden/ und deswegen nicht achteten. Dieser Leuthe Nahmen kan man in keinem Jahr-Buch auffgezeichnet finden/ und es scheinet / daß sie die grösten Helden nicht müssen gewesen seyn. Indessen muste Peter von Medicis dieses Unglück mit grosser Gelassenheit ansehen/ begabe sich (m) nach Venedig/ und wolte König Carl dem achten in Franckreich nicht trauen/ obgleich dieser ihm versprechen liesse / denselben in Florentz wieder einzusetzen. Diesem König gienge gleich anfangs alles ziemlich von statten/ aber bald darauff gienge doch alles wiederum verlohren/ darbey aber die (n) Florentiner Gelegenheit fanden/ dem König in Franckreich 15000 Ducaten zu geben/ sich aber ausbedungen/ daß der König das Hauß von Medicis nicht in Florentz einsetzen möchte. Anbey nahmen die Florentiner selbsten die Französische Partey/ deswegen sie folgends in grosse Weitläufftigkeit geflochten wurden. Indessen

(l) Jovius. (m) Nestor. Jovius. (n) Nestor. Jovius.

dessen blieben die drey Gebrüder von Medicis aus Florentz zu Freud ihrer Feinde vertrieben / ja selbsten musten die zurück gebliebene Vettern Lorentz und Johann von Medicis ihren Nahmen ändern / und dem Pöfel zu Gefallen sich de Populonis nennen / auch das Mediceische Wappen ablegen / und statt dessen eines weissen Creutzes sich gebrauchen. Es hatte Käyser Maximilian der erste das Hauß von Medicis zu schützen zwar getrachtet / und nichts unterlassen Petrum von Medicis wieder einzusetzen / zumalen weilen die Florentiner die Stadt Pisa dem Reich eigenmächtig entzogen / und solche sich unterworffen hatten. Dieses bewoge den Käyser daß selbiger nach Italien zoge / und Livorno belagerte / zugleich auch die Florentiner zwingen wolte / daß sie die von Medicis wieder einsetzen solten. Die Florentiner lebten damalen mit den auswärtigen Machten in gutem Vernehmen / derowegen wurde das Vorhaben des Käysers unterbrochen / wiewohlen dieser die guten Absichten gegen dieses Hauß bey behielte / und seines Beystandes den Cardinal von Medicis als er (o) zu Ulm mit ihm gesprochen / deutlich versicherte. Dieser kluge Cardinal von Medicis stunde Pabst Julio II. in seinem Ungemach getreulich bey / führte dessen Armee / und machte sich denen Florentinern so gewaltig und schrecklich / daß sie selbsten sich bey ihm melden / und um die Zurückkunfft des Hauß von Medicis anhalten musten. Darzu war dieses Hauß leichtlich zu bringen / welches zum Besitz ihrer Paläste und Güther / so viel noch verhanden war / nunmehro

mehro

(o) Nestor.

mehrs wieder gelangte/ als auch Lorentz von Medicis wiederum a. 1512 zu den Ehren-Stellen bey dem Regiment gezogen wurde. Noch mehr Ansehen aber erhielte dieses Hauß/ als dieser Cardinal Johann von Medicis, nach Pabst Julii/ Absterben/ zum Römischen Pabst erwehlet/ und Leo X. genennet wurde/ warauff auch Julius von Medicis den Cardinals-Huth erlangte/ welches die Florentiner veranlasset/ daß sie sich ziemlich schmiegen und bücken musten. Lorentz von Medicis war Gonfalonier zu Florentz/ welcher seinen Reichthum wiederum zusammen suchte/ welchen Pabst Leo der X um ein grosses vermehrte. Nicht wenig trug hier zu bey/ daß als a 1521 Pabst Leo X. dieses Zeitliche geseegnet/ bald darauff a. 1523 Julius von Medicis unter dem Nahmen Clemens VII. zur Päbstl. Würde gelangte/ welcher nichts sehnlichers als die Hoheit seines Hauses gewüntschet hatte.

§. III.

So lang als Leo X. gelebet und Clemens VII. in grossem Glücke sich befunden/ so lange stellten sich die Florentiner gegen das Hauß von Medicis gefällig und ergeben an/ aber so bald (p) Clemens VII. in Weitläufftigkeiten geriethe/ daß so gar die Stadt Rom geplündert wurde/ vermeinten die Florentiner/ es wäre nun Zeit/ daß sie das Mediceische Hauß abermal aus der Stadt vertreiben könten. Es muste Alexander von Medicis nebst Hypolitho (q) so gleich aus Florentz entweichen/ welche auff Angeben Peters Salviati vor Feinde des Vaterlandes wieder erklähret wurden/ welches

(p) Jovius. (q) l. c.

welches doch Cosmus Saxetus ein Rathsherr zu Florentz auff alle Weise wiederriethe. Aber darbey wolten sie dieses nicht lassen / sondern sie verbanden sich mit dem König in Franckreich Francisco I. wider den Kayser / und begaben sich in dessen Schutz / welches Kayser Carl der fünffte sehr ungnädig genommen / weilen er wol wuste was vor schlimme Folgen dergleichen nach sich ziehen könte. Es hatte dieses Bündnis Nicolaus Caponius getreulich (r) wiederrathen / aber Carduccius und Alphonsus Strozza blieben aus Haß gegen den Kayser und das Hauß Medicis darauf bestehen / es solte die Stadt Florentz mit König Francisco I. wider den Kayser alles aufsetzen. Der aufgewiegelte Pöbel / lieff darauff nach der Kirche / und durchstache die Bildnisse Pabst Leonis X. und Clementis VII. mit Spiessen und Lantzen / und wurden die Wappen in denen von denen Mediceern erbauten prächtigen Kirchen und Tempeln abgeschlagen und ausgestrichen. Aber die Florentiner giengen noch weiter / daß sie so gar ihr (s) Kriegs-Volck wieder den Käyser zu der Frantzösischen Armee stossen liessen / welche unter Anführung des Frantzösischen General Lautreck in das Königreich Neapels eingebrochen / und die Stadt Neapels belagern wolte. Auf Frantzößscher Seiten wurde nichts ausgerichtet / sondern man (t) sahe mit Verwunderung daß durch Vermittlung Aloysiæ der Königlichen Frau-Mutter in Franckreich / und Eleonoren / Francisci I. Gemahlin / so Käyser Carls des Fünfften Schwester

(r) (s) (t) Jovius.

Schwester gewesen/ und der Käyserlichen Frauen Muhme Margarethen/ der Friede mit Ausschliessung der Stadt Florentz zu Cambray geschlossen worden. Pabst Clemens der siebende gedachte nunmehro an sein bedrücktes Hauß zu Florentz/ welches durch die Waffen des Käysers wieder eingesetzet werden könte/ zumahlen da die Florentiner bey dem Käyser verhasst waren/ daß sie wieder ihn ihren Käyser und Herrn die Waffen ergriffen hatten. Er stunde bereits mit dem Käyser wieder in gutem Vernehmen / und schickte seine Bothschaffter an denselben nach Barcellona / mit demselben wegen der Käyserlichen Crönung zu handeln. Aber er ließ anbey/bey dem Käyser die beweglichste Vorstellung thun / daß seine (u) Vettern in die vorige Würde zu Florentz wieder eingesetzet werden möchten / in welchem Fall Alexander von Medicis, mit Margarethen von Oesterreich/ des Käysers natürlicher/ mit der von Gestin/ erzeugten Tochter sich vermählen konte. Dieses wurde von dem Käyser genehm gehalten/ um so vielmehr/ weilen die Stadt Florentz sich wieder ihn empöhret/ und aller Freyheiten und Privilegien sich verlustiget gemacht hätte. Der Adel zu Florentz wurde dieser Rathschläge bald (x) verständiget und sehr erbittert/ daß Nicolaus Caponius der Gonfalonier zu Florentz mit Pabst Clementen dem siebenden / zu Nutz/ der Stadt Florentz sich in ein Verständniß eingelassen welcher damahlen nichts weiters als die Einsetzung seines Hauses verlangte. Die Florentiner sahen leichtlich das bevorstehende Gewitter/ deßwegen sie ihre

(u) (x)



ihre Stadt befestigten/ zumahlen als der Pabst seinen (y) Vettern Alexandern von Medicis nebst dreyen andern Geferten nach Genua zu dem Käyser geschicket. Die Florentiner schickten gleichfals ihre (z) Deputirten an den Käyser/ welche bey demselben um Gnade bitten solten / weilen sie ihr Krieges-Volck in das Reich Neapels einfallen lassen. Es kunte zwar Käyser Carl der Fünffte den Florentinischen Abgeordneten etwas strenger begegnen/ aber er ließ es bey einem Verweiß bewenden/ und verlangte nur daß das Hauß von Medicis in seinem vorigen Ehren-Stand eingesetzet würde. Damalen war es noch Zeit/ wenn die Florentiner ihr bestes zu suchen gewust hätten/ aus diesen Nöthen zu kommen / aber diese kunten sich zu nichts entschliessen/ sondern man giebt vor/ es hätte Carduccius den Florentinern weiß gemachet/ es würde die Stadt nichts zu besorgen haben/ weilen der (a) Türckische Käyser Solimann die Stadt Wien belagern würde. Folgends kam der Käyser nach Bononien und wurde vom Pabst Clementen dem VII. gekröhnet / worbey Alexander von Medicis den Reichs-Apffel getragen. Es hatte Pabst Clemens VII. es (b) also gefüget / daß der Käyser mit ihm in einem Hause residiret/ und durch die Wand ein Gang und Thür gemachet wurde/ daß sie lange Zeit ohne daß es jemand gewust/ mit einander sprechen kunten. Die Florentiner schickten keine Deputirte (c) nach Bononien / da doch die Städte Genua / Luca / und Siena ihre abgeordnete daselbsten hatten. Also wurde von dem Käyser fest be-

(y)(z) Jovius. (a)(b)(c) l. c.

beschlossen/ das Hauß von Medicis mit Gewalt in Florentz einzusetzen / (d) wiewohlen er noch gütliche Vorstellungen an die Stadt thun liesse. Aber alles dieses war umsonst / (e) derowegen die Kayserliche Armee unter Anführung Philiberts von Uranien und Alphonso del Vasti, wie auch Ferdinand Gonzaga in das Florentinische rückte / die kleinere Städte besetzte / folgends aber diese Stadt genau einschlosse. Es wurden die Stücke (f) angeführet/ daß man endlich den Florentinern den Ernst zeigte/ wiewohlen diese desto mehr erbittert wurden / daß sie/Ficinum Marsigli, welcher den alten Cosmum von Medicis einen Vater des Vaterlandes genennet / öffentlich enthaupten ließen. Indessen nahm der Hunger in der Stadt überhand / daß die Florentiner sich gezwungen sahen / die Stadt auf gewisse Weise dem Kayser zu übergeben. Dem Kayser (h) wurde schlechterdings die Einrichtung des Stadt Regiments überlassen / doch solten die alten Freyheiten und Privilegien der Stadt verbleiben. Die Stadt (i) solte 80000 Ducaten dem Kayser zahlen / alle Festungen einräumen / als im übrigen Franciscus Gonzaga den Florentinern versprach/ die Käyserliche Einwilligung zu verschaffen. Pabst Clemens der VII. war zum höchsten über den glücklichen Ausschlag der Sachen erfreuet / worauff die zwölff Männer/ so alle gut Mediceisch waren/ wieder eingeführet wurden/ welche bis auf Kayserlichen weitern Befehl das Regiment führen solten. Sogleich wurden Baptista Cei, Aloysio Soderini, Bernhardo da Castiglione, Giacomo Gherardi

C und

(d) (e) (f) (g) (h) Jovius. (i)

und Francisco Carducci gefangen gesetzet/ und folgends aus allerhand (k) Ursachen enthauptet/ wiewohlen nach einiger Zeit eine Schrifft zum Vorschein kame / (l) in welcher die Aufführung dieser Leuthe sehr vertheidiget wurde / daß der berühmte Jovius ihnen unrecht gethan / wann er sie als Friedensstöhrer beschrieben und ihnen wenig gutes bey der Nachwelt beygemessen. Ich lasse dieses dahin gestellet seyn/sondern es ist nur zu sagen / daß diese Stadt unvorsichtig durch die Frantzösische Bündnis in des Kaysers Ungnad und Reichs-Acht gerathen / welches dann grosse Veränderungen verursachte. Der Kayser wurde von der Ubergab dieser Stadt alsobald verständiget welcher nunmehr überlegte / was mit der Stadt Florentz und dem Gebieth derselben Landen anzufangen wäre / und wie das Regiment solte geführet werden. Dem Kayser kam bedencklich vor / diesen wichtigen Staat dem Willen der Florentiner zu überlassen/ welche bishero zum öfftern den schuldigen Gehorsam gegen das Reich aus den Augen gesetzet hätten. Es wurde zugleich in Uberlegung gezogen/ daß diese Stadt/ Kayser Heinrichen dem siebenden allen Widerstand gethan / auch die Waffen wider Kayser Maximilian den I. ergriffen / auch nur jetzt (m) wider den Käyser mit Franckreich sich verbunden/ und ihr Kriegsvolck wider denselben gegen Neapels geschicket. Es hätte diese Stadt niemalen den Kayserlichen Befehlen wegen der bestverdienten Mediceer und deren Wiedereinsetzung Genügen gethan/ sondern Frantzösischen Schutz angenommen / der Kayser-

(k) Jovius. (l) Le difese de Fiorentini contra la false Calunnie del Giovio in Lione a. 1566. (m) Jovius.

Käyserlichen Armee die Thore verschlossen/ und in solchem Ungehorsam verharret/ungeachtet von Käyserl. Seite der Stadt wäre Gnad angeboten worden. Aus angeführten Ursachen wurde der Käyser schlüßig/ Alexandern von Medicis vor das Ober-Haupt der Stadt Florentz zu erklähren/ und dieses Hauß in vorigen Ehren-Stand zu setzen. Dieses fande nirgends einige Schwerigkeit / massen das Exempel Käyser Ludwigs aus Bäyren / ingleichen Käyser Wentzels und Sigmunds verhanden war/ welche den Landen Luca/ Meiland u. Mantua Hertzoge und Marggrafen gesetzet hatten. Zum Uberfluß hat der Käyser den Churfürsten auff den Reichs-Tag zu Augspurg a. 1530. hiervon Nachricht gegeben / welche dem Käyserlichen Gutachten alles lediglich überliessen. Darauff wurde der Käyserliche Gnaden-Brieff/ an welchem ein goldenes Siegel gehangen/ ausgefertiget und Alexandern von Medicis darinnen als Ober-Haupt der Stadt (n) von Florentz übergeben/ in welchem der Käyser obige Verbrechen anführet und endlich die Folge dahin erstreckt/ daß die nächste aus dem Mediceischen Stamme in der Regierung folgen solten. Zuletzt wurden zehen tausend Marcklöthiges Goldes/ auf die Verbrecher zur Straffe gesetzt/auch sonsten Anstalten gemachet/ daß das neue Ober-Haupt zu Florentz Alexander/ von Antonio Musettola einem Neapolitanischen Käserlichen Rath solte eingeführet werden/ als Alexander a. 1531. zu Florentz aus den Niederlanden/ sich eingefunden/ woselbsten er wegen seiner künfftigen Gemahlin sich auffgehalten. Dieses geschahen auf das feyerlichste/

(n) l. c.

worauff Benedict de Bondelmontes dem Käyser gedancket. Folgends wurde das Regiment völlig eingerichtet / und wieder besetzet / worauff auch folgends Alexander von Medicis ein Castell auffbauen liesse/ denen Empöhrungen vorzubeugen. Nach einer geraumen Zeit wurde das Beylager zu Neapels zwischen Alexandern von Medicis und der Princeßin Margaretha von Oesterreich vollzogen/ worauff Käyser Carl der fünffte selbsten nach Florentz gekommen/ und seine Residentz in dem Fürstlichen Pallast genommen/ anbey aber die Herrligkeit dieses Hauses bewundert. Alexander von Medicis führte das Regiment unter Käyserl. Hoheit/ wohl und löblich/ sprache mit allen Leuthen freundlich/ und bezeugte ziemliche Gedult bey denen Regierungs-Sachen ob er gleich damahlen nur Vier und zwantzig Jahr alt gewesen. Aber am meisten war ihm der lüsterne Umgang mit dem Frauen-Volck gefährlich/ worzu ihm Lorentz von Medicis der nechste Vetter grosse Gelegenheit gegeben / (o) worbey aber dieser Wege gefunden/ denselben auff die grausamste Weise den 7 Januari a. 1537 zu ermorden/ nachdem er in vetterlichen Vertrauen die Freyheit gehabt/ in das Schlaf-Gemach Alexanders von Medicis zu gehen / bey welcher Gelegenheit er diesen sicher schlaffenden Herrn mit einem Dolchen so viele Stiche und Schnitte gegeben/ daß selbiger nachdem er über Gewalt geruffen/ endlich seinen Geist auffgegeben. Aus allen Umständen erhellet/ daß dieser Mord so wol von einigen Mißvergnügten Florentinern als auch

(o) l. c.

auch von denen auswärtigen Florentinischen Exulanten angesponnen worden/ zumalen Lorentz von Medicis sich die Thore nach vollbrachter That (p) öffnen lassen/ welches ohne Wissen grosser Leuthe nicht geschehen können/ worauff er zu Venedig bey dem Mißvergnügten Strozza sich eingefunden. Man vermeinte die mißvergnügte Florentiner würden nunmehro Gelegenheit nehmen/ das Regiment nach ihren Gefallen wieder zu verändern/ zumalen weilen die exulirende Florentiner ihnen die Hand darzu biethen könten. Aber niemand hatte das Hertz sich zu regen/ ausser daß der Rath sich versamlete/ und überlegen wolte/ was nunmehro anzufangen. Der Cardinal Innocentius Cibo, so in (q) Florentz wegen des Kaysers sich aufhielte/ war gleich bedacht/ den Magistrat seiner Schuldigkeit gegen den Käyser zu eriñern/ welcher in seinem Gnadenbriefe den nechsten von Medicis welcher numehro Cosmus von Medicis wäre/ zur Succession bestimmet/ weilen Lorentz von Medicis, durch den abscheulichen Mord/ sich der Succession verlustigt gemacht hätte. Sie würden des Käysers Befehl nachkommen/ massen das Käyserliche Kriegs-Volck bey viel tausenden in Italien einquartiret liege. Es begabe sich (r) Cosmus von Medicis, so bald er den grausamen Mord seines Vettern verstanden so gleich nach Florentz/ welcher folgends den Anspruch auff die Regierung gethan. Die Patritii zu Florentz musten sich gefallen lassen/ Cosmo von Medicis ihren Staat zu überlassen/ welche nur baten/ daß er mit dem Titul eines Ober-Haupts sich vergnügen

 möchte.

(p) l. c. (q) l. c. (r) l. c.

möchte. Dieses einzugehen / truge Cosmus von Medicis anfangs kein Bedencken / wordurch die Florentiner ziemlich besänfftiget wurden. Dieweilen aber Cosmus von Medicis ohne Käyserlicher Authorität der Regierung sich nicht unterziehen kunte / schickte derselbe Eberhardum Seristorium (s) an den Käyser / hielte folgends bey diesem um den Gnaden-Brieff an / und begehrte daß der Titul eines Herzogs von Florentz ihm möchte beygeleget werden. Der Käyser willigte nunmehr in dessen Begehren / und ertheilte demselben den Titul eines Herzogs von Florentz / worauff der Gnaden-Brieff mit dem goldenen Siegel ausgefertiget wurde / worinnen Herzog Cosmo, alle (s) Rechte / so Alexander von Medicis gehabt / nunmehr übergeben wurden. Also kam Herzog Cosmus zu dieser hohen Würde und ansehnlicher Regierung / welche doch anzunehmen seine Mutter Fr. Maria Salviati / ihm mißriethe / aus Furcht / es dörffte derselbe gleichfals durch einen Meuchel-Mord das Leben verliehren. Darauff wolte (t) Herzog Cosmus dem entwichenen Lorentz von Medicis den Proceß machen lassen / derowegen auff dessen Kopff viel Geld gesetzet worden / welchen etliche wohl gesinnte Leuthe / umb das Leben gebracht / weilen Cosmus der Herzog von Florentz selbsten vor ihn nicht sicher seyn kunte. Aber die in der Frembde mit grossem Mißvergnügen sich auffhaltende Florentiner waren nicht zu frieden / daß nun die Regierung zu Florentz in ein Herzogthum sich verwandelt hätte / deswegen die (u) Cardinäle

(s) l.c. (t) (u)

dinäle Salviati und Rudolphi, gebürthige Florentiner nach Florentz kamen/ und die Annehmung der Hertzoglichen Regierung/ Herzog Cosmo wiederriethen. Aber sie richteten (x) nichtes aus/ sondern er gab ihnen zu verstehen/ daß sie sich wieder zurücke begeben solten. Endlich kam es zu den Waffen/ als die entwichene / sich Volck geworben / und Florentz / wie sie sagten / erlösen wolten. Aber sie wurden geschlagen/ die Valori und Albizi wurden gefangen/ und enthäuptet/ als auch der berühmte Strozza in die Hände des Käyserlichen Generals geriethe/ welcher folgends (y) dem Hertzog auff Käyserlichen Befehl ausgelieffert worden / und wie man schreibet/ sich im Gefängniß selbsten soll entleibet haben. Indessen regierte (z) Hertzog Cosmus nach eigenen Gefallen / richtete seinen Staat wohl ein/erzeigte sich gegen die Unterthanen gütig/ traute den Verdächtigen wenig/ hielt es mit dem Bürger-Stand/ beförderte die Commercien/ Manufacturen und Künste/ liebte Gelehrsamkeit/ stifftete Bibliothecken / beschenckte die Gelehrten/ gab vieles den Armen/ liebte den Frieden / und trachtete das beste seiner Unterthanen zu befördern/ daß endlich die Einwohner in Florentz selbsten froh waren / daß die Zwistigkeiten der Adelichen Familien nunmehro sich geleget hatten.

(u) (x) (y) Thuanus (z) Jovius.

 Nach-

Nachrichten von dem Oesterreichischen Patrimonial-Staat SIENA,

Welcher a. 1557. Cosmo Herzogen von Florentz vom Könige Philipp dem II. in Hispanien zu Lehen ertheilet worden.

Dritte Abtheilung.

§ I.

DEr wunderbahre Verlauff der Sachen mit dem Staat von Florentz/ hätte zu einer treuen Warnung denen Städten in Italien dienen können/ wie gefährlich es wäre/ wann dergleichen Städte/ so groß sie auch wären/ sich in die Händel grosser Fürsten mengen wollen/ welche darbey zu ihrem Schaden zu kurtz kämen/ da hingegen Fürsten und andere grosse Häupter allezeit Gelegenheit haben/ sich aus den schwersten Sachen heraus zu wickeln. Es war die Stadt Siena eine freye Reichs-Stadt in Italien/ welche (a) der Käyserliche General Mendoza mit Volck besetzet/ damit nicht die Frantzosen desselben sich bemeistern möchten. Nach Arth derselben Zeit hatten sich die Generalen ein grosses heraus genommen/ worüber in

(a) Thuanus.

in allen Geschichten grosse Klagen geführet werden. Es nahme sich Mendoza vor das Stadt-Regiment daselbsten nach seinen eigenen Sinn zu verändern/ und sonsten grosse Sachen daselbsten umzustossen/ darüber a. 1548 grosse Klagen geführet wurden. Dieses gienge den vornehmsten Familien zu Siena sehr zu Hertzen/ deswegen sie a. 1552 Gelegenheit nahme/ die Spanische Besatzung weil sie allzu sicher war/ zu übermannen/ und aus der Stadt zu treiben. Dieweilen sie aber nicht glaubten/ daß sie mit ihren eigenen Kräfften bestehen könten/ hielten sie vor rathsam/ sich mit (b) König Heinrich dem andern in Franckreich in ein Bündnis einzulassen. Sie ergaben sich so gleich in dessen Schutz/ und nachdem sie Frantzösische Besatzung eingenommen/ unterliesse die Stadt Siena nicht/ feindlich wieder den Käyser und dessen Armee anzugehen. Nicht weniger nahmen sie die (c) ausgetrettene Florentiner auch selbsten die gröste Feinde des Hauses Medicis in ihre Stadt/ über welches Herzog Cosmus von Florentz ungemein erbittert wurde/ welcher lieber wüntschte daß Siena dem Käyser zu gehören möchte. Der Käyser wurde dardurch zum Zorn gereitzet/ deswegen das Käyserliche Cammer-Gericht (d) diese Stadt so fort in die Acht erklährte. Ingleichen wurde Ferdinand von Toledo der Stadthalter zu Neapels befehliget/ nebst Hertzog Cosmo seinem Schwieger-Sohn die Siener zum Gehorsam zu bringen. In folgenden Jahr ruckten die Käyserliche und Florentinische Kriegs-Völcker in das Gebieth der Stadt Siena,

 deswegen

(b) l. c. (c) (d) l. c.

deswegen Hertzog Cosmus ein Manifest ausgehen liesse/ daß er die Waffen ergrieffen/ (e) die Stadt Siena zum Gehorsam des Käysers und des Reichs zu bringen/ und die Käyserliche Authorität aufrecht zu halten. Man setzte dieser Stadt nach Arth derselben Zeit auff das äusserste zu/ (f) der Frantzösische Succurs wurde bey Marciano geschlagen/ nachgehends aber der Stadt das Wasser abgeschnitten. Nach einiger Zeit erfolgte der Hunger/ welcher die Einwohner Zwang/ daß sie sich an den Käyser ergeben musten/ doch bey der Ubergab kunten sie kaum erhalten / daß die mißvergnügte Florentiner mit der Frantzösischen Besatzung ausziehen durfften. Die übrigen Accords-Puncten wurden von dem Käyser nicht bekräfftiget / (g) weilen diese in die Acht erklährte Stadt dergleichen nicht werth wäre. Dieweilen aber diese Stadt mit Käyserlichen Waffen bezwungen worden / und diese langwierige Belagerung ein grosses gekostet/ mithin der Käyser mit Franckreich deswegen in Krieg gerathen/ so gar daß auch die Stadt mit den Türcken der Christenheit zu Schaden in Verständniß gelebet; so fiele dem Käyser bedencklich/ diese Stadt in vorigen Stand zu setzen/ welche die Frantzösische Kriegs-Völcker wie auch die Türckische See Macht vor Augen hatte/ wordurch dann gantz Italien der grösten Gefahr unterworffen bliebe. So gestalten Sachen nach wolte der Käyser diese Stadt mit zugehörigen Landen vor sich als ein Patrimonial-Stück / seines Durchlauchtigsten Ertz-Hauses ansehen/ und solches behalten/ worzu die Churfürsten ihre Zustimmung

(e) l. c. (f) (g) l. c.

mung nicht allein ertheilt/ sondern auch lediglich al-
les demselben anheimgegeben/weilen niemand war/
so die grosse Kriegs-Kosten bezahlen wolte. Also wur-
de dieser Staat mit Porto Hercule, Telamone,
Orbitello und Monte Argentari vereiniget/daß
allezeit solcher bey demselben verbleiben solte. Zu sol-
chem Ende beliebe der Käyser seinen (h) einigen
Herrn Sohn Philippen den Infanten von Spa-
nien mit obgedachten Landen / Städten und Fe-
stungen/ worauff die Stadt Siena selbst sich de-
müthigte/ und gutwillig unter die Bothmäßigkeit
des Hauses Oesterreich sich begeben. Nach weni-
ger Zeit ereigneten sich a. 1557 besondere Verän-
derungen und Zeiten / als König Philipp (i) in
Spanien auff die Gedancken geriethe/ den Staat
von Siena Pabst Paulo zu überlassen/ doch daß sol-
cher der Caraffischen Familie verbleiben solte. Hin-
gegen vermeinte Herzog Cosmus, es würde König
Philipp in Hispanien besser thun/ wann (k) er ihm
den Staat von Siena als ein Afterlehen von dem
Durchlauchtigsten Hauß Oesterreich verleihen
würde/ zumalen da er noch den Krieg mit König
Heinrichen in Franckreich auff dem Hals hatte/
auch selbsten seine Länder durch den langwierigen
Krieg in Schulden gerathen wären. Ubrigens
stellte derselbe sich/ als wann er unter Päbstlicher
Vermittlung sich mit Franckreich (l) versöhnen
wolte/ deswegen er mit dem Französischen Gesand-
ten Marillac dem Ertz-Bischoff von Vienne, sich
in Tractaten einliesse/ einig und allein/ daß König
Philipp der zweite/ seine Freundschafft bey zu behal-
ten

(h) Thuanus (i) (k) (l)

ten/ ihm den Staat von Siena verleihen möchte. Hierzu kam/ daß der (m) General von Brissac in Italien/ der Herzog von Guise aber in Spanien eingebrochen/ deswegen dieser König sich entschlosse/ Herzog Cosmum von Florentz mit dem Staat von Siena zu belehnen/ auff Art und Weise als er solchen von Teutschen Reich zu Lehen erhalten/ deswegen er demselben die Lehen-Brieff ausstellen lassen. Die übrigen an der See belegene Plätze/ als Porto Hercule, Telamone, Orbitello, Monte Argentario und Piombino behielte derselbe vor sich und sein Allerdurchlauchtigstes Ertz-Hauß / worauff zwischen König Philipp und Herzog Cosmo ein genaues Bündniß geschlossen worden / krafft dessen allezeit dieser Herzog/ König Philippen beystehen solte.

§. II.

Hierdurch gediehe das Herzogthum Florentz zu einer stattlichen Consistenz, welcher aus dreyen Staaten nemlich Florentz/ Pisa und Siena/ nunmehro bestehet/ welcher letztere der neue Staat genennet wird. Es begreiffet das heutige Toscana/ ein Land von 200 Italiänische Meilen / worinnen drey Ertz-Bischoffe und 17 Bischöffe ihre Ertz-und Bischöffliche Stiffts-Kirchen besitzen/ als auch die übrige Städte von grosser Achtung/ Schönheit und Reichthum seyn/ welche Länder sonder Zweiffel Königliche Einkünfften abwerffen/ und jährlich wie einige melden/ denen man nicht allen Beyfall abschlagen kan/ wol auf vier Millionen austragen sollen. Es sind die Comercien u. Manufacturen ingleichen der Landbau die unstreitige Quellen des Reichthums/

thums/ welche durch eine bündige Policey in die Länder gebracht werden. Es wird zu Livorno mit allen Europäischen Nationen ja selbsten mit den Türcken gehandelt / und werden die Toscanische Küsten von dem a. 1561 von Hertzog Cosmo gestiffteten Orden St. Stephani rein gehalten/ welcher als eine Admiralität dieses Hertzogs allezeit kan angesehen werden. Es hat auch dieser Hertzog in gute Verfassung zu Lande sich gesetzet/ und mit stattlichen Zeug-Häusern sich treflich vorgesehen. Ubrigends haben diese Groß-Hertzoge/ durch kluge Regierung und rühmlich geführtes Ansehen/ ihren Staat von auswärtigen Ungewitter bewahret/ und muß man frey bekennen/ daß die Hertzoge löblichst und höchst-weißlichst regieret haben. Insonderheit muß man dieses Hertzogs Cosmo dem ersten nachschreiben/ daß er alles weißlich was er angefangen/ ausgeführet/ seine Gewalt vergrössert und durch die mit Genehmhaltung Käyser Carls des fünfften getroffene Heyrath mit Eleonora Ferdinands von Toledo Tochter/ welche der Käysers Anverwantin gewesen/ sich vortreflich fest gesetzet/ als er es auch vermittelt daß dessen Sohn Franciscus/ Johannam die Prinzeßin von Oesterreich/ Käysers Ferdinand des ersten Tochter geheyrathet/ als auch Hertzog Cosmus, die Prinzeßin von Oesterreich/ Christinen/ Käyser Ferdinanden des andern Frau Schwester/ sich beygeleget/ von welcher Zeit an/ dieses grosse Hauß sich so erhöhet / daß niemand gewesen/ so demselben die Groß-Hertzogliche Würde mißgegönnet hätte / zumalen da dieselbe/ Fried und Ruhe in dero Landen erhalten.

Nach-

Nachricht von der Florentinischen Groß-Hertzoglichen Würde.
Vierdte Abtheilung.

§. 1.

Es hatte Hertzog Cosmus von Florentz seinen neuen Hertzoglichen Staat so wohl eingerichtet/ und seine Macht und Hoheit so sehr vermehret/ daß er einer der glückseeligsten Fürsten seiner Zeit gehalten wurde/ dessen Gewalt und Reichthum jedermann bewunderte. Nur war dieses der gröste Anstoß/ daß seine Familie kein altes Fürstliches Hauß gerne mit sich in Gleichheit wollen kommen lassen/ da hingegen diese nicht gestatten wollen/ daß selbige den geringsten Vorzug über die alten Häuser in Italien sich anmassen solte. Es gab aller Orthen Streit und Gezäncke/ insonderheit (a) als Alphonsus II. der Hertzog von Modena ihm den Vorgang strittig machte/ ja so gar wieder Hertzog Cosmum zu Florentz/ an Käyserlichen Hoff einen Proceß deswegen anfieng/ welches Hertzog Cosmus seiner Hoheit verkleinerlich hielte. Das Hauß Esté ist ohne Streit ein uhraltes Hauß welches von den Zeiten der Carolinger sich mit Bestand kan herrühren/ deswegen selbiges auff seiner Hoheit bestunde. Aus dieser Sach war nichts anders zu

(a) Thuanus

kommen/

kommen / bis Hertzog Cosmus auff eine höhere Würde dencken muste/ welche derselbe vom Käyser Maximiliano II. nicht wohl sich zu erhalten getraute. Solchem nach wurd er schlüssig sein Heyl bey dem Römischen Stuhl zu versuchen/ dannenhero er seine Gesandten nach Rom schickte daselbsten die Königliche Krohne vor sich und seine Nachkommen zu suchen/ zumalen/ er glauben könte/ daß der Päbstliche Stuhl darein leicht willigen würde / um so viel mehr/ weilen die Königliche Würde so derselbe verleihen könte/ bey der gantzen Welt grosse Hochachtung nach sich zoge / als dergleichen Exempel die Cronen von Bulgarey/ Portugall und Irrland angezogen wurden. Pabst Pius der fünffte machte wenig Schwehrigkeiten/ jedoch weilen Käyser Maximilianus II. Bedencken truge und sagte: Non habet Italia Regem, nisi Cæsarem; so liesse der Hertzog von Florentz sich begnügen / wenn er von Pabst den Titel eines Groß-Hertzogs erhielte/ welchem Exempel so wohl andere gekröhnte Häupter/ als auch die Republicken folgen würden. In der Päbstlichen Bulle wurde die ruhmwürdige Regierung des neuen Groß-Hertzogs gerühmet/ deswegen er/ alle Präeminenten welche sonsten Souveraine Fürsten/ hätten ihm wolle beygeleget haben. Anfangs trug der Käyserliche Hoff dannoch Bedencken/ dieses alles genehm zu halten/ zumalen der Staat dieses Groß-Hertzogs vom Reich seine Dependenz hätte, quando quidem (sagte der Käyserliche Gesandte zu Rom a. 1570. Dominica Lætare) Florentia & Sena sunt Cameræ Romani Imperii dennoch aber wurde dieses alles wegen der nahen Anverwandschafft gemildert massen Hertzog Frantz/ die Käyserliche Frau Schwester zur Gemahlin hatte/ deswegen a. 1575. Hertzog Cosmus zum Groß-Hertzogen von Florentz/ von Käyser Maximiliano II. erhoben worden/ jedoch daß er diese Hoheit hinführo von Reichs wegen haben solte. Damit aber dieses ordentlich geschehen möge/ wurde darüber ein Käyserlicher Gnaden-Brieff ausgefertiget/ und folgends dem Groß-Hertzog ausgehändiget. Folgends ist in verwichner Zeit von dem Glorwürdigen Käyser Leopold dem Groß-Hertzog von Florentz Cosmo III. das Prædicat, Regia Celsitudo beygeleget worden.

Es

§. II.

Es ist dieser Durchlauchtigsten Familie/ der Ruhm beyzulegen/ daß deren Groß-Hertzoge mit ungemeiner Klugheit regieret/ die Ruhe in Italien gehandhabet/ vor unnöthige Weitläufftigkeiten sich gehütet/ den Frieden im Land erhalten/ und sich in die gröste Hochachtung in Europa gesetzet haben. Gegen die Römische Käyserliche Majestäten und das Heil. Römische Reich/ haben sie alle Hochachtung bezeuget/ von welchem sie den Staat von Florentz und Pisa nebst den Ländern des Malaspinischen Hauses erhalten/ welche letztere demselben von dem glorwürdigen Käyser Ferdinanden dem dritten/ a. 1650 verliehen worden. Nicht minder haben sie das Allerdurchlauchtigste Ertz-Hauß Oesterreich in grosser Obacht gehalten/ von welchen sie das Oestereichische Patrimonial-Land/ den Staat von Siena nebst der Insul Elba/ so viel es Toscanisch ist/ zu Lehen tragen/ als sie auch wegen anderer Länder als Radico, fano, Saturnia und Maremna/ welche sie an sich gebracht/ hier und dar sich darnach zu richten gewust. Es dienet auch diesem grossen Hauß zu nicht geringen Ruhm/ daß die Gelehrsamkeit nebst allen Künsten und Wissenschafften daselbsten in Flor gekommen/ welche wichtige Sachen/ wann sie in Obacht genommen werden/ die güthigste Vorbothen einer gewissen Glückseeligkeit des Staats zu seyn pflegen/ da hingegen die Unterdrückung derselben nichts als Finsterniß/ ja selbsten die unglückseelige Nacht der Unwissenheit/ nach sich zieht/ welcher dann das ungesittete Wesen ja selbsten die Barbarey auff dem Fuß nachfolget. In dem Groß-Hertzoglichen Staat/ hat vielmehr die Ruhe/ der Friede/ der Reichthum/ ja der Uberfluß sich gezeiget/ wie denn die grösten Schätze der Welt an Gold und Silber/ an Diamanten und Edelsteinen/ und aller Kostbarkeiten sich daselbsten eingefunden/ worbey die grosse Magnificenz sich verspühren lassen/ und von Europa bewundert worden.

* * *
* * *

